

Fahrpreisliste.

		Personenzahl			
		1	2	3	4
		Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
A. Streckenfahrten im inneren und äusseren Bezirk.					
1. im inneren oder äusseren Bezirk		50	60	80	100
2. aus dem inneren in den äusseren Bezirk		70	80	100	120
3. aus dem äusseren durch den inneren in den äusseren Bezirk		100	140	180	220
B. Streckenfahrten nach dem Bezirk „Stadttheil Altchemnitz“.					
Aus dem inneren Bezirk oder, ohne Berührung des inneren Bezirks, aus dem äusseren Bezirk:					
4. nach dem Stadttheil Altchemnitz zwischen den Bahnübergängen der Würschnitthalbahn und der Schule — erste Zone —		100	110	130	150
5. nach dem Stadttheil Altchemnitz zwischen der Schule und der Linde, bezw. der Tempelbrücke — zweite Zone —		140	150	170	190
6. nach dem Stadttheil Altchemnitz zwischen der Linde, bezw. der Tempelbrücke und der äusseren Stadtgrenze — dritte Zone —		180	190	210	230
aus dem äusseren durch den inneren Bezirk nach:					
7. der ersten Zone (Nr. 4)		120	140	160	180
8. der zweiten Zone (Nr. 5)		160	180	200	220
9. der dritten Zone (Nr. 6)		200	220	240	260
Wird bei den vorstehend unter 4 bis 9 bezeichneten Fahrten die Droschke zur Rückfahrt nicht benutzt, so ist außerdem eine Rückfahrtvergütung zu zahlen:					
10. zu Nr. 4 und 7 (erste Zone) von		40	40	40	40
11. zu Nr. 5 und 8 (zweite Zone) von		80	80	80	80
12. zu Nr. 6 und 9 (dritte Zone) von		120	120	120	120
C. Streckenfahrten nach dem Landbezirk.					
13. aus dem inneren oder, ohne Berührung des inneren Bezirks, aus dem äusseren Bezirk		120	140	160	200
14. aus dem äusseren durch den inneren Bezirk		150	180	210	240
aus dem Bezirk „Stadttheil Altchemnitz“ durch den inneren Bezirk und zwar:					
15. aus der ersten Zone (s. Nr. 4)		150	180	210	240
16. aus der zweiten Zone (s. Nr. 5)		180	210	240	270
17. aus der dritten Zone (s. Nr. 6)		210	240	270	300
18. Wird bei den vorstehend unter 14 bis 17 bezeichneten Fahrten die Droschke zur Rückfahrt nicht benutzt, so ist — mit Ausnahme der Fahrten nach dem Schützenfestplatz in Altendorf während der Dauer der Schützenfeste oder nach dem Rennplatz in Furth bei Gelegenheit eines Wettkampfes — außerdem zu zahlen eine Rückfahrtvergütung von					
19. Bei den unter 15 bis 17 bezeichneten Fahrten in umgekehrter Richtung ist außer dem daselbst festgesetzten Fahrgeld, wenn die Droschke zur Rückfahrt nicht benutzt wird, die unter 10 bis 12 festgesetzte Rückfahrtsvergütung zu bezahlen.		60	60	60	60
D. Zeitfahrten.					
20. im inneren oder äusseren Bezirk:					
bis zu 30 Minuten		75	90	100	120
über 30 und bis 45 Minuten		110	120	140	160
über 45 und bis 60 Minuten		140	150	180	200
und für jede weiter angefangene Zeitdauer von 15 Minuten mehr		30	35	40	45
21. nach dem Landbezirk, wenn die Fahrt nicht im Landbezirk beendet wird, bis zu einer Stunde		160	190	220	250
sowie für jede weitere auch nur angefangene Viertelstunde		40	50	60	70
22. Lässt der Fahrgärt die Zeitfahrt im „Stadttheil Altchemnitz“ endigen, so ist außer dem Fahrgeld die unter 10, 11, 12 geordnete Rückfahrtvergütung zu zahlen.					
23. Lässt der Fahrgärt die Fahrt im Landbezirk endigen, so ist außer dem Fahrgeld die unter 18 geordnete Rückfahrtvergütung zu zahlen.					